

Feststellung gemäß § 5 UVPG
(ExxonMobil Production Deutschland GmbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 03.08.2026

- L1.4/L67007/03-08_02/2026-0002 -

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) plant die vollständige Räumung der Leitungen 010.00 / 0700.00 einschließlich der Restleitungen 252.100, 253.200 und 702.200 um den Standort entsprechend den Nachnutzungsanforderungen wiederherzustellen.

Im Rahmen der Vorhabenumsetzung sind auf einer Länge von etwa 3,5 km der insgesamt ca. 6,9 km langen Leitungstrasse bauzeitliche Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Diese dienen der Trockenlegung von Leitungsabschnitten für den offenen Ausbau sowie von Kopflöchern zum Verdämmen und Anbinden der Leitungsabschnitte.

Dabei erfolgt eine Entnahme von Grundwasser mit anschließender Wiedereinleitung, wobei die von der EMPG prognostizierte Gesamtförder- bzw. Einleitmenge rund 52.500 m³ beträgt.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Lönigen und der Gemeinde Lastrup des Landkreises Cloppenburg.

Gemäß Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung mit einem jährlichen Wasservolumen von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen, sofern durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Daher hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.